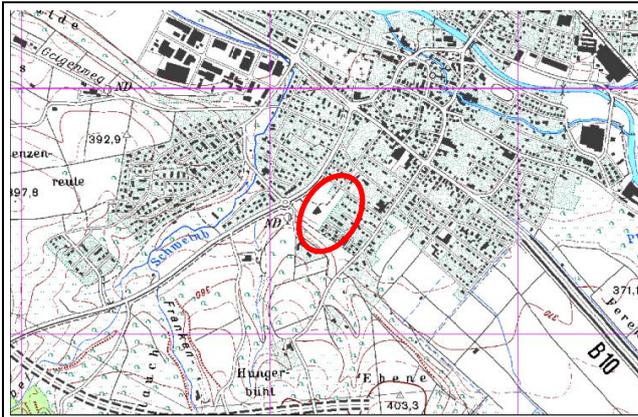


**Süßen – Stadt** „Hornwiesen“



Lage Plangebiet (TK 25) im Süden von Süßen

**Fläche**  
0,4 ha

**FNP-Darstellung**

bisher:  
Fläche für Landwirtschaft

geplant:  
Wohnbaufläche

**Ziel der Planung**

Ausweisung als Wohnbaufläche zur Bedarfssicherung  
(Anm.: nach Angaben der Stadt Süßen ist im südlichen Bereich die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche vorgesehen)



Luftbild Plangebiet mit Standort Foto / Blickrichtung



Plangebiet von Nordosten Richtung Südwesten

**Gebietsbeschreibung** (Lage, aktuelle Nutzung)

- Die geplante Wohnbaufläche „Hornwiesen“ befindet sich im Süden von Süßen, westlich der Anne-Frank-Straße und der Gneisenaustraße bzw. östlich der Hornwiesen-Grundschule. Im Süden verläuft der Edith-Stein-Weg.
- Das Plangebiet wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt.
- Nach Norden, Nordosten und Westen grenzt Wohnbebauung an. Im Südwesten grenzen die Grünflächen der Hornwiesen-Grundschule an. Südlich angrenzend an den Edith-Stein-Weg befindet sich ebenfalls Grünland und das „Rote Bergle“

**Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung**

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ohne Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter ergeben sich nicht.

**Übergeordnete Planungen** (LEP, Regionalplan...)

Keine Ausweisung

**Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung** (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotop...)

- Im Plangebiet liegen keine Schutzgebiete oder geschützten Biotop.
- In einer Entfernung von ca. 75 m südwestlich des Plangebiets liegt das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 173241172467 „Gehölze Bierkeller/Rotes Bergle S Süßen“ und das Naturdenkmal Nr. 81170490001 „4 Linden am Bierkeller“

**Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten**

Bzgl. möglicher Planungsalternativen wird auf den Umweltbericht zum FNP verwiesen.

**Süßen – Stadt** „Hornwiesen“

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung
<b>Mensch / Schutz vor Immission</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>Überschreitungen schalltechnischer Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete aufgrund von Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.</li> <li>Zusätzliche Immissionen sind bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Mensch/ Erholung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet selbst besitzt keine besonderen Anziehungspunkte oder Wegeverbindungen. Westlich der Hornwiesenschule befindet sich ein Spielgelände.</li> <li>Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung sind durch die Planung nicht zu erwarten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>	 <p>Das Plangebiet ist strukturarm. Wertgebende Habitatstrukturen sind nicht vorhanden. Dem Plangebiet kommt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.</p> <p>Vorkommende Biotoptypen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (99 %)</li> <li>60.25 Grasweg (1 %)</li> </ul> <p><i>FFH-Lebensraumtypen/ gesetzlich geschützte Biotope:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht betroffen.</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg sind nicht betroffen.</li> <li>Es sind keine Flächen des regionalen Biotopverbunds betroffen.</li> <li>Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Bes. Artenschutz</b>	 <p>Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und damit ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Natura2000</b>	 <p>Nicht betroffen.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Fläche / Boden</b>	 <p><i>Fläche:</i> Es ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche auf 0,4 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der GRZ von 0,4 (mit zulässiger Überschreitung von 50 % für Erschließungswege) ist mit einer Versiegelung von 0,24 ha zu rechnen.</p>	<input type="checkbox"/>
	 <p><i>Boden:</i> Im Plangebiet kommt laut BK 50 vorwiegend „Pararendzina aus Hochflutlehm über Kies“ vor.</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch</li> <li>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch</li> <li>Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch</li> <li>Sonderstandort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>Gesamtbewertung: hoch</li> </ul> <p><i>Flurbilanz:</i> keine landwirtschaftliche Vorrangflur betroffen</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
	 <p><i>Altlasten:</i> Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster nicht vor.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet.</li> <li>Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet oder im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>).</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet liegt im Bereich einer Kalt- und Frischluftschneise.</li> <li>Der Kaltluftabfluss aus den südwestlich der Fläche gelegenen Hanglagen der Albvorberge hat eine ausgleichende Wirkung auf die Siedlungsräume (Kalt- und Frischluftzufuhr).</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Plangebiet befindet sich eine Wiesenfläche, diese wird im Norden, Nordosten und Westen von Wohnbebauung begrenzt. Lediglich im Süden besteht</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch ■ mittel □ gering

<b>Süßen – Stadt</b>	<b>„Hornwiesen“</b>
----------------------	---------------------

		Anschluss an die freie Landschaft. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besondere Sichtbeziehungen bzw. wertgebende Strukturen in Bezug auf das Landschaftsbild bestehen nicht.</li> <li>▪ Durch die Bebauung besteht eine geringe Bedeutung in Bezug auf das Landschaftsbild.</li> <li>▪ Beeinträchtigungen der Ortsrandsituation werden bei Umsetzung der Planung nicht erwartet.</li> </ul>	
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur-/ Sachgütern im Plangebiet vor.	<input type="checkbox"/>
<b>Emissionen / Abfall</b>		Mit Emissionen aus Hausbrand und dem Verkehr ist in geringem Maße zu rechnen.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken</b>		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung</b>		Es ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Sonstige</b>		-	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intensive Durchgrünung des Plangebietes und Eingrünung in Richtung freie Landschaft, insbesondere in südwestliche Richtung,</li> <li>▪ Berücksichtigung der Durchlüftungssituation/ Frischluftschneisen bei der Erstellung des Planungskonzept zum Bebauungsplan.</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
Das Plangebiet „Hornwiesen“ befindet sich im Süden von Süßen und umfasst eine Fläche von 0,4 ha. Nach Angaben der Stadt Süßen ist derzeit im südlichen Bereich die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche vorgesehen, die nördliche Hälfte soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden (ein erster Planentwurf, VTG 2017, liegt dazu vor). Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Für eine verbesserte Ortsrandsituation wird eine Eingrünung nach Südwesten empfohlen.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>geeignet bis überwiegend geeignet</b>	<b>I</b>
Eignung <b>ohne</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>geeignet bis überwiegend geeignet</b>	<b>I</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf Bebauungsplan-Ebene Erstellung einer Planungskonzeption unter Berücksichtigung der Durchlüftungssituation/ Frischluftschneisen,</li> <li>▪ Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene.</li> </ul>			